

Stenographischer Bericht

61. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

9. Mai 1934.

Inhalt:

Tagesordnung: Erstellung durch die Punkte 1 bis 11 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (983).

Personalien: Urlaubsbewilligung Bauer und Gafz (983); Abwesenheitsanzeige Jaklitsch (983).
Erfaswahlren in den Finanz- und Fürsorgeausschuß an Stelle Arenn (991).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 129, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1934 durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Thaller (983). — Annahme des Antrages (983).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 130, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1934. — Berichterstatter Thaller (984). — Annahme des Antrages (984).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 135, betreffend Abänderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark nebst Gesekentwurf. — Berichterstatter Hartleb (984). — Annahme des Antrages (984).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 136, betreffend den Rechnungsabluß 1932. — Berichterstatter Hartleb (984). — Annahme des Antrages (985).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Hausarbeitswite Antonia Berghold, E.-Zl. 382, um Gewährung einer Gnadengabe. — Berichterstatter Peintinger (985). — Annahme des Antrages (985).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der ehemaligen Wirtschaftlerin des verstorbenen Direktors der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf Anton Schalamun, Aloisia Weinhandl, E.-Zl. 389, um Gewährung einer Gnadengabe. — Berichterstatter Schifko (985). — Annahme des Antrages (985).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 396, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an die gewesene Hilfsarbeiterin des Landeskrankenhauses in Graz, Maria Falnhaupt. — Berichterstatterin Millwisch (985). Annahme des Antrages (986).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 397, betreffend die Zuerkennung einer Gnadepension an die Witwe des verstorbenen Oberrechnungsrates i. R. der steiermärkischen Landesregierung Candidus Stull, Maria Stull. — Berichterstatter Peintinger (986). — Annahme des Antrages (986).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 401, betreffend die Darlehensforderung des Landes gegen die Elektrogenossenschaft Schöder, Baidorf und Umgebung, reg. Gen. m. b. H. — Berichterstatter Hartleb (986). Redner: Dr. Sübler (986) — Annahme des Antrages (987).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 405, betreffend die

Abernahme der Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagna bei Leibnitz an Stelle der Darlehensforderung des Landes gegen den Milchverband. — Berichterstatter Hartleb (987). — Annahme des Antrages (988).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 406, betreffend die Berichterstattung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im ersten Geschäftsjahre (2. März 1931 bis 31. Dezember 1932). — Berichterstatter Hartleb (988). — Annahme des Antrages (991).

Anträge: Peintinger, E.-Zl. 410, betreffend die Abänderung des Buschenschankgesetzes (991). — Peintinger, E.-Zl. 411, wegen Herabsetzung der Jagdpachtshilfinge (991).

Präsident Dr. Enge eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Ich erlaube mir, vor allem die Mitteilung zu machen, daß die Herren Abg. Bauer und Gafz um einen vierwöchigen Urlaub ersucht haben; dieser wurde ihnen bewilligt. Herr Abg. Jaklitsch hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Krankheit entschuldigt.

Da keine Auflage erfolgte, sind auch keine Zuweisungen vorzunehmen.

Im Namen der Obmännerkonferenz beantrage ich, im dringlichen Wege folgende Punkte auf die heutige Tagesordnung zu setzen: (Verliest die Punkte 1 bis 11 der Verhandlungen; siehe Inhaltsverzeichnis.)

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung. Punkt 1 ist, wie verkündet und angenommen, der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 129, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1934 durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thaller; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Thaller: Hoher Landtag! Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 129. (Verliest den Gesekentwurf aus Beilage Nr. 129.)

Ich ersuche um unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage

Nr. 130, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und Landesgebäudesteuer im Jahre 1934.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thaller.

Berichterstatter Thaller: Hoher Landtag! Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 130, mit dem Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 130 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Im § 1 unter B. Gemeinden: einzufügen im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. nach Gemeinde Breitenau „Bruck a. d. M. 350 Prozent“,

nach Gemeinde Pernegg „St. Kathrein a. d. L. 400 Prozent“;

im Gerichtsbezirke Feldbach nach Gemeinde Gnas „K.-G. Hoffstätten 300 Prozent“;

im Gerichtsbezirke Gröbming nach Gemeinde Gröbming „Groß-Sölk 500 Prozent“;

im Gerichtsbezirke Judenburg zu streichen „Fohnsdorf 300 Prozent“,

nach Gemeinde St. Peter einzufügen „Pichl 300 Prozent“,

bei der Gemeinde Zeltweg zu setzen statt 490 Prozent „380 Prozent“;

im Gerichtsbezirke Kindberg einzufügen nach Gemeinde Stanz „Weitsch 300 Prozent“;

im Gerichtsbezirke Murau einzufügen nach Gemeinde Tratten „Triebendorf 250 Prozent“;

im Gerichtsbezirke Oberwölz einzufügen nach Gemeinde Oberwölz Stadt „Oberwölz Umgebung 300 Prozent“;

im Gerichtsbezirke Radkersburg einzufügen nach Gemeinde Radkersburg „Tieschen 250 Prozent“;

im Gerichtsbezirke Stainz einzufügen nach Gemeinde Gams „Graschub 300 Prozent“.

Ich ersuche den hohen Landtag, die Beilage Nr. 130 mit dieser Beifügung unverändert anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 135, betreffend Abänderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark nebst Gesetzesentwurf.

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Die E.-Zl. 407 ist eine Regierungsvorlage und betrifft die Abänderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark. Infolge des Ruhens, bzw. Ausscheidens einiger Mitglieder des Kuratoriums war die Frage der Neubesezung dieser Kuratoriumsstellen zu regeln, da ja das Kuratorium heute nicht beschlußfähig ist. Der Antrag der Landesregierung geht dahin: (Verliest den Antrag aus der Beilage Nr. 135 bis „... beschließen.“) Das Gesetz ist in der Beilage abgedruckt.

Der Finanzausschuß hat sich dem Antrag der Landesregierung angeschlossen und ich stelle im Namen des

Finanzausschusses den Antrag, dem Gesetz auch im Landtag die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 136, betreffend den Rechnungsabluß 1932.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Präsident Hartleb; ich erteile ihm das Wort:

Berichterstatter Hartleb: Der Finanzausschuß hat sich auch mit dem Rechnungsabluß des Landes Steiermark für das Jahr 1932 beschäftigt. In diesem Rechnungsabluß, der zu Beilage Nr. 136 dem hohen Landtage vorliegt, führt die Landesregierung folgendes aus (liest):

„Der Voranschlag des Berichtsjahres, welcher die reelle (wirksame) Gebarung zum Gegenstande hat und auf der Ausgaben-seite als Gebührendoranschlag, auf der Einnahmenseite dagegen als Abstaffungsvoranschlag erstellt worden war, daher bei der Ausgabenveranschlagung vom Lande zu leistende Zahlungen, bei der Einnahmeveranschlagung dagegen zum effektiven kassamäßigen Vollzug gelangende Zahlungen an das Land ausweist, wurde vom hohen Landtage mit dem Beschluß vom 22. Dezember 1931, Nr. 238, mit einem ausgeglichenen Endergebnis von S 74,863.210.— im Erfordernisse und in der Bedeckung genehmigt.

Die fortschreitende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage brachte es jedoch schließlich mit sich, daß mit einem Einnahmefall von S 3,600.000.— gerechnet werden mußte, dessen Ausgleichung durch weitere Sparmaßnahmen bei den Ausgaben nur mit einem Betrage von S 402.900.— möglich erschien.

Der hohe Landtag hat daher, diesen Umständen Rechnung tragend, mit dem Beschlusse vom 20. Oktober 1932, Nr. 350, die Ziffern des Voranschlages des Berichtsjahres, wie folgt, festgesetzt:

Gesamteinnahme	S 71,263.210.—
Gesamtausgabe	„ 74,460.310.—

daher schließlicher Abgang S 3,197.100.—

Der Rechnungsabluß weist Gesamteinnahmen von	S 66,136.504.88
und Gesamtausgaben von	„ 66,935.437.68

daher einen schließlichen Abgang von S 798.932.80 aus.

Die Vergleichung der Endergebnisse des Rechnungsabchlusses mit dem Voranschlage zeigt, daß die Einnahmen des Berichtsjahres von S 66,136.504.88 hinter den laut Voranschlag erwarteten Einnahmen von S 71,263.210.— um S 5,126.705.12 (= 7.19 Prozent) zurückgeblieben sind, daß sich aber dagegen bei den Ausgaben, welche im Berichtsjahre laut Rechnungsabluß S 66,935.437.68 betragen und im Voranschlag mit S 74,460.310.— angenommen worden waren, ein den Einnahmefall um S 2,398.167.20 übersteigendes Ersparnis von S 7,524.872.32 (= 10.10 Prozent) ergab.“

Ich beschränke mich darauf, aus dem Rechnungsabluß diesen Teil bekanntzugeben.

Der Oberste Rechnungshof hat sich mit diesem Rechnungsabschluß beschäftigt und einen Bericht über die Überprüfung der Gebarung des Landes Steiermark für das Jahr 1932 auf Grund des Rechnungsabschlusses vorgelegt. Dieser Bericht des Obersten Rechnungshofes ist — wie alljährlich — den Stellen der Landesregierung, die das Anweisungsrecht haben, zugemittelt worden und wir haben in der Beilage Nr. 136, die dem Hause vorliegt, die Stellungnahme der steiermärkischen Landesregierung zum Berichte des Rechnungshofes. Diese Stellungnahme beinhaltet das Wesentliche, weshalb ich davon Abstand nehme, den Bericht selbst zu verlesen. Ich möchte nur diese Vorlage zur Kenntnis des Hauses bringen.

(Verliest die Beilage Nr. 136 bis zur 2. Seite unten einschließlich des Absatzes: „Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die besonderen Bemerkungen im Rechnungshofbericht.“)

Die Landesregierung geht dann punktweise auf die einzelnen Ausführungen im Rechnungshofberichte ein und möchte ich davon nur die wichtigeren zur Verlesung bringen. (Liest weiter aus der Beilage Nr. 136 von: „Zu Punkt 1“ bis einschließlich „zu Punkt 9“ mit Ausnahme der Absätze „Zu Punkt 3“ und „Zu Punkt 8“.)

Im Punkt 11 wird dann noch besprochen, daß sich die kompensationsweise Verrechnung von Forderungen und Schulden mit den Bezirken und Gemeinden bewährt hat.

Im Punkt 12 des Rechnungshofberichtes wird von der Regelung des Haushaltsrechtes des Landes gesprochen und hiezu bemerkt die Landesregierung: (Liest aus der Beilage Nr. 136 von „Zu Punkt 12“ bis „nach Möglichkeit durchzuführen“.)

Die Landesregierung stellt demnach folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle nach Überprüfung des Rechnungsabschlusses des steiermärkischen Landesfonds und der anderen Fonds des Landes für das Jahr 1932 an der Hand des vom Rechnungshof hiezu gemäß Artikels 127 des Bundesverfassungsgesetzes erstatteten Berichtes und unter Bedachtnahme auf die vorstehenden Bemerkungen der steiermärkischen Landesregierung beschließen:

Der Rechnungsabschluß des steiermärkischen Landesfonds und der anderen Fonds des Landes für das Jahr 1932 wird genehmigt. Der Bericht des Rechnungshofes zu diesem Rechnungsabschluß und die Bemerkungen der Landesregierung über die getroffenen weiteren Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Dem Rechnungshof wird für seine sachliche, gewissenhafte und gründliche Kontrolle und seine ausführliche Berichterstattung, der Landesbuchhaltung für die zeitgerechte Fertigstellung des Rechnungsabschlusses der Dank ausgesprochen.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und hat sich vollinhaltlich den Anträgen der Landesregierung angeschlossen. Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, diesem Antrage der

Landesregierung auch hier im Landtage die Genehmigung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Hausarbeiterswitwe Antonia Berghold, E.-Zl. 382, um Gewährung einer Gnadengabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Ich habe zu berichten über die Bittschrift der Antonia Berghold. Ihr Gatte ist im vorigen Winter gestorben. Derselbe hatte eine Altersrente von 58 S und außerdem von der steiermärkischen Landesregierung einen monatlichen Beitrag von 28 S. Infolge des soeben erwähnten Todes des Gatten hat diese Frau gar keine Einkünfte. Sie ist 82 Jahre alt, infolgedessen arbeitsunfähig und in großer Notlage. Sie hat angefleht um eine Gnadengabe. Der Finanzausschuß hat ihr eine Gnadengabe von 55 S zuerkannt und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage des Finanzausschusses zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der ehemaligen Wirtschaftlerin des verstorbenen Direktors der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf Anton Schalamun, Aloisia Weinhandl, E.-Zl. 389, um Gewährung einer Gnadengabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Schisko.

Berichterstatter Schisko: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Bittschrift der Aloisia Weinhandl, welche durch 26 Jahre Wirtschaftlerin des verstorbenen Direktors der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Messendorf gewesen ist. Diese Frau ist 77 Jahre alt, daher nicht mehr arbeitsfähig und vollständig mittellos. Sie ersucht um eine Gnadengabe.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Bittschrift befaßt und der Bittstellerin eine Gnadengabe von monatlich 50 S zugestanden. Ich ersuche das hohe Haus namens des Finanzausschusses, diese Gnadengabe bewilligen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 396, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an die gewesene Hilfsarbeiterin des Landeskrankenhauses in Graz, Maria Falmhaupt.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über die Bittschrift der Arbeiterin Maria Falmhaupt um Gewährung einer Gnadengabe. Maria Falmhaupt war Aufräumerin an der Augenklinik des Landeskrankenhauses und mit Rücksicht auf ihr hohes Alter — sie ist 73 Jahre alt — wurde sie entlassen. Sie ist in außerordentlich traurigen

Verhältnissen, sehr krank, bezieht eine Altersfürsorge-rente von monatlich 48 S und bittet um eine Erhöhung.

Der Antrag der Landesregierung lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der gewesenen Hilfsarbeiterin des Landes-krankenhauses in Graz, Maria F a l m h a u p t, wird ab 1. April 1934 eine monatliche Gnadengabe von 23 S auf Lebensdauer bewilligt.

Die kreditmäßige Bedeckung ist bei der Kredit-pfost des Landesvoranschlages Kapitel 2, Rubrik 1 d, gegeben.“

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag angenommen und ich gestatte mir das hohe Haus zu bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Re-gierungsvorlage, E.-Zl. 397, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an die Witwe des verstorbenen Oberrechnungsrates i. R. der steierm. Landesregierung **Candidus Stull, Maria Stull.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Peintinger.**

Berichterstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steierm. Landes-regierung, betreffend die Zuerkennung einer Gnaden-pension an die Witwe des verstorbenen Oberrechnungs-rates der steierm. Landesregierung **Candidus Stull.** Oberrechnungsrat **Stull** hat im 65. Lebensjahre im Ruhestande geheiratet. Die Witwe hat vor der Heirat gewußt, daß sie nicht mehr berechtigt ist, eine Pension in Anspruch zu nehmen, zu einer Pension also kein Recht mehr hat. Infolgedessen hat der Finanzausschuß den Beschluß gefaßt, dieses Ansuchen abzulehnen und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag des Finanz-ausschusses zuzustimmen und das Ansuchen abzu-lehnen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Re-gierungsvorlage E.-Zl. 401, betreffend die Darlehensfor-derung des Landes gegen die Elektrogenossenschaft **Schöder, Baierndorf und Umgebung, reg. Gen. m. b. H.**

Berichterstatter ist Herr **Präsident Hartleb.**

Berichterstatter **Hartleb:** Hohes Haus! Der Finanz-ausschuß hat sich mit der E.-Zl. 401, Vorlage der steierm. Landesregierung, betreffend die Darlehensforderung des Landes gegen die Elektrogenossenschaft **Schöder, Baiern-dorf und Umgebung,** beschäftigt und den Beschluß gefaßt, sich dem Antrage, der in dieser Einlaufzahl ab-gedruckt ist, anzuschließen. Dieser Antrag der Landes-regierung lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht, betreffend das der Elektro-genossenschaft **Schöder, Baierndorf und Umgebung** aus Mitteln der Landes-Dollaranleihe gewährte Darlehen wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Steiermark auf die Darlehensforderung

samt Zinsen zu verzichten, wenn dafür im Sinne des Vorschlages der österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe steirische Lokalbahnaktien im Nennwerte von 251.000 S in das Landeseigentum übertragen werden.

Der durch den Gegenwert dieser Lokalbahnaktien nicht gedeckte Teil der Forderung des Landes ist abzuschreiben.“

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, diesen Antrag im Landtage die Zustimmung zu erteilen.

Dr. Hübler: Ich bin weit entfernt, gegen den An-trag, insofern er eine dringende Hilfe für diese arme Gebirgsbauerngemeinde bedeutet, Stellung zu nehmen. Nur habe ich folgendes Bedenken: Die Punkte 10 und 11 der heutigen Tagesordnung enthalten Anträge, welche die Aufwandseite des Landesvoranschlages zweifellos mehr oder minder belasten. Es hätte heute auf der Tagesordnung auch eine Vorlage stehen sollen, die das Nachtragsbudget des Landes beinhaltet und diese Vorlage wird sicherlich dem hohen Hause wesent-liche Schwierigkeiten machen, weil sie verschiedenen Kreise der steiermärkischen Bevölkerung schwere Lasten auferlegt. Ich habe schon beim Budget darauf hin-gewiesen, daß die finanzielle Lage der Länder trotz größter Sparsamkeit, und ich kann sagen, in Steier-mark trotz musterhafter Finanzwirtschaft, eine geradezu bedenkliche und trostlose ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Bund eine Reihe neuer Steuerquellen sich erschlossen hat, daß er von der seinerzeit margitt-schen Gemeinde Wien Steuern abgezogen hat und daß deshalb der Ausgleich des Landes Steiermark und der Länder mit der Zentralregierung ein dringender ist. Wir hatten schon in früheren Zeiten bei diesen Länder-konferenzen — auch ich habe ja selbst einige mit-gemacht — das Ringen der Länder mit der Zentral-regierung um eine gerechte Teilung der Steuerquellen. Es ist meiner Meinung nach gerade jetzt ein außer-ordentlich dringender Zeitpunkt gekommen, wo eine derartige Auseinandersetzung vonnöten wäre. Der Grundsatz: Gesunde Länder, gesunder Bund, hat auch heute noch seine Berechtigung mehr denn je. Es wird vielleicht — ich will darauf nicht weiter eingehen und nicht über das Budget sprechen — der Herr Finanz-referent in der nächsten Landtagsitzung Gelegenheit nehmen, uns über die finanzielle Lage des Landes und über die Auseinandersetzung mit dem Bund eingehender zu berichten. Ich für meine Person bin aber, obwohl ich meritorisch die dringende Notwendigkeit, diesen Gebirgsbauern zu Hilfe zu kommen, einsehe, nicht in der Lage, für diese Belastung zu stimmen, insofern nicht die Frage des Nachtragsbudgets und die finan-zielle Auseinandersetzung zwischen dem Lande Steier-mark und dem Bunde hier in diesem hohen Hause geregelt erscheint.

Präsident: Sonst liegt keine Wortmeldung vor, wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter **Hartleb** (Schlußwort): Ich halte meinen Antrag aufrecht und muß darauf hinweisen, daß durch die Annahme dieser Einlaufzahl 401 eine Verschlimmerung der laufenden Gebarung des Landes meiner Ansicht nach nicht eintritt. Die Sache ist so,

daß es sich darum handelt, ein Darlehen in Effektenwerte umzuwandeln. Das Darlehen ist längst gegeben, die Hoffnung, dieses Darlehen zurückzuerhalten, ist so gut wie null. Das Darlehen ist außerdem noch dadurch gefährdet, daß, wenn nicht eingegriffen wird, voraussichtlich diese Genossenschaft in Schwierigkeiten kommen muß und dadurch das Land sein Geld überhaupt nicht kriegt, obwohl es am ersten Satze sichergestellt ist. Bei dieser Art der Regelung bekommt das Land anstatt der ursprünglichen 200.000 S Lokalbahnaktien im Werte von 251.000 S, deren Kurswert allerdings nicht so hoch ist wie der Nominalwert, wobei man aber zu berücksichtigen hat, daß es sich ja um verlosbare Aktien handelt, die seinerzeit zum vollen Wert eingelöst werden müssen. Von wesentlichen Vermögensverlusten des Landes wird man in diesem Zusammenhang nicht sprechen können und wenn eine Abschreibung eintreten muß, weil der Wert der Aktien nicht die volle Deckung dieser Darlehensforderung ergibt, so wird das höchstens die Vermögensgebarung, aber nicht die laufende Gebarung des Landes wesentlich beeinträchtigen. Aus diesem Grunde bitte ich nochmals, um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident: Punkt 10 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 405, betreffend die Übernahme der Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagna bei Leibnitz an Stelle der Darlehensforderung des Landes gegen den Milchverband.

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Der Finanzausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage beschäftigt und ist ebenfalls zu dem einstimmigen Beschluß gelangt, dem Antrage der Landesregierung, der in der E.-Zl. 405 abgedruckt ist, zuzustimmen. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der steierm. Landesregierung, betreffend das Anbot des Verbandes steirischer Milchgenossenschaften (Milchverband), reg. Gen. m. b. H., wird zur Kenntnis genommen und die Landesregierung ermächtigt, namens des Landes Steiermark dieses Anbot anzunehmen und die zur Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagna gehörigen Liegenschaften samt Zubehör um einen Kaufpreis von 301.940 S zu erwerben, wobei ein Teilbetrag von . 196.940 „ mit der Darlehensforderung des Landes gegen den Milchverband gegenzurechnen und der Restbetrag von . . . 105.000 S nach Maßgabe des Abverkaufes von Liegenschaften und Inventar an den Milchverband zu bezahlen ist, so daß dieses Erfordernis zur Gänze aus Einnahmen zu bedecken ist, die im Zusammenhang mit der Erwerbung der Liegenschaften dem Lande zufließen.

Gleichzeitig wird die steierm. Landesregierung ermächtigt, die gesamten zu übernehmenden Vermögenswerte bestmöglichst zu veräußern und den nach Abzug der vorerwähnten 105.000 S verbleibenden Reinerlös zur Bedeckung des Abganges im laufenden Haushaltsplan zu verwenden.“

Zur Begründung möchte ich kurz folgendes sagen:

In Steiermark ist bis zum Jahre 1927 die Beschaffung von Zuchtmaterial für die Schweinezucht, die ja in den vorherigen Jahren schon durch öffentliche Mittel unterstützt wurde, in der Weise erfolgt, daß Zuchtmaterial zumeist in Deutschland angekauft worden ist. Der Preis für dieses importierte Zuchtmaterial war in der Regel außerordentlich hoch. In anderen Bundesländern Österreichs waren schon vor dem Jahre 1927 Zuchtanstalten für Schweine- aber auch für Geflügelzucht vorhanden, die für die Vergebung und Verbreitung von Zuchtmaterial bestimmt waren. Allerdings muß betont werden, daß in anderen Bundesländern wenigstens meines Wissens diese Zuchtanstalten ausschließlich Bundesanstalten gewesen sind und ein eventueller Abgang dieser Anstalten vom Bunde getragen wird. Nachdem Steiermark ebenfalls die Errichtung einer solchen Anstalt anstrebte, ist es im Laufe des Jahres 1927 zu einem Übereinkommen zwischen dem Land und der Bundesregierung gekommen, demzufolge das Land einen Teil der Kosten für die Errichtung einer solchen Anstalt aufzubringen hat und der Bund den anderen Teil. Diese Beitragsleistung des Bundes im Ausmaße von 200.000 S wurde jedoch von gewissen Bedingungen abhängig gemacht, das heißt davon, daß die Tierzuchtleitung des Landes Steiermark nach den Richtlinien und Weisungen des Landwirtschaftsministeriums die Führung dieser Zuchtbetriebe überwacht und regelt und lediglich für die Durchführung der geschäftlichen Agenden und zum Teil auch der Finanzierung der Milchverband ausersehen war, der aber nicht grundbücherlicher Eigentümer wurde; der Milchverband ist eine Genossenschaft, die kein Vermögen hat, die zwar den Namen Verband trägt, aber nur als eine Zusammenfassung der steirischen Milchgenossenschaften zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Aussicht genommen war. Auf der Suche nach einem geeigneten Objekt hat man sich schließlich entschlossen, die Liegenschaften Wagna anzukaufen, die damals Eigentum der Produktivgenossenschaft Wagna waren. Diese ist heute noch grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaften Wagna, weil eine Übertragung in das Eigentum des Milchverbandes nie erfolgt ist, sondern die Erwerbung in der Weise zustande kam, daß der Milchverband als Genossenschaftsverband die Genossenschaftsanteile zur Gänze übernommen hat und auf diese Weise faktisch in den Besitz gelangt ist. Es wird daher die Übertragung im Grundbuche an das Land nicht vom Milchverbande an das Land durchgeführt werden, weil dieser nicht grundbücherlicher Eigentümer ist, sondern von der damals bestandenen Produktivgenossenschaft Wagna.

Bundesregierung und Landesregierung haben im Jahre 1927 bei der Errichtung die Frage untersucht, ob eine solche Anstalt in der Lage sein wird, sich selbst zu erhalten, oder ob Zuschüsse notwendig sein würden. Man ist damals zu dem Resultat gekommen, daß eine solche Anstalt sich selbst wird erhalten können. Diese Kalkulationen, die aufgestellt wurden nach verschiedenen Varianten und Richtungen, sind aus den bezüglichen Akten der Landesregierung ersichtlich. Man hat ausgerechnet und ist der Ansicht gewesen, daß es nicht

notwendig sein werde, von Bundes- oder Landes wegen Zuschüsse zu geben, weil diese Anstalt sich selbst werde erhalten können. Man hat mit Preisen gerechnet, die jetzt längst nicht mehr erzielt werden können. Es wurde angenommen, daß 80 Prozent der Ferkel als Zuchtmaterial zu einem Preise von 3 S 50 g pro Kilo verkauft werden können. Man hat andererseits die Regieausgaben, die sich bei einer ordentlichen Bewirtschaftung ergeben, in Rechnung gestellt. Bei einem Preise von 3 S 50 g in Lebendgewicht für 80 Prozent als Zuchtmaterial, was nur 20 Prozent Einstell-, das heißt billige Ware bedeuten würde, hätte die Anstalt zweifellos florieren können, umso eher, als man auch bei Geflügel mit Verkaufspreisen gerechnet hat, die dann in der Folgezeit nicht erzielt werden konnten. Der Umstand, daß die Preise in der Zwischenzeit mehr als um die Hälfte heruntergegangen sind und auch bei der Geflügelzucht weitaus nicht der Eingang erzielt werden konnte, mit dem man feinerzeit gerechnet hatte, weiters der Umstand, daß zwei schwere Trockenjahre die Ernte auf dem Besitze in Wagner auf das schwerste beeinträchtigt haben, so daß auch der im Sommer ganz bedeutende Schweinebestand, der in die Hunderte von Stücken gegangen ist, mit zugekauftem Kraftfutter statt mit Grünfutter gefüttert werden mußte, was schwere finanzielle Einbußen gehabt und schwere Opfer mit sich brachte, hat mich als Obmann des Milchverbandes schon vor ein paar Jahren veranlaßt, an die Bundesregierung heranzutreten mit der Frage, was man mit der Anstalt in Wagner machen kann. Ich habe zuerst vorgeschlagen, die Bundesregierung möge wie in anderen Ländern Wagner übernehmen und als Bundesanstalt führen. Das wurde abgelehnt. Ich habe weiters vorgeschlagen, die Bundesregierung möge wenigstens den Abgang decken, und zwar eventuell gemeinsam mit dem Lande. Auch das wurde abgelehnt. Andererseits aber hat man uns gezwungen, auf Grund des Vertrages den Betrieb in Wagner weiterzuführen, obwohl wir immer darauf aufmerksam gemacht haben, daß daraus sich ein weiterer Abgang, ein Defizit, ergeben muß und es besser wäre, zur Liquidierung der Anstalt zu schreiten.

Schließlich und endlich ist dann nach jahrelangen und mühseligen Bemühungen eine Lösung in der Weise gestaffelt worden, daß unter Mitwirkung der Treuhandstelle die Vereinigung derart gesucht wird, daß die Treuhandstelle die Bankschulden übernimmt und die sonstigen Verpflichtungen und Rückstände in der Weise abzudecken sind, daß das Land, um auch zu seinem Gelde zu kommen, die Liegenschaft Wagner in das Eigentum übernimmt, den Betrieb aufgibt und aus der Veräußerung und Zerstückelung der Liegenschaften die Deckung für seine eigenen Guthaben, aber auch für jene Beträge findet, die das Land auf Grund dieses Vertrages weiter an den Milchverband zu zahlen hat.

Es entsteht nun die Frage, ob durch die Errichtung dieser Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagner nicht ein wirtschaftlicher Unsinn gemacht wurde oder ob es nicht andererseits ein wirtschaftlicher Unsinn ist, jetzt diese Anstalt, nach 7- oder 8jährigem Bestand, wieder zu liquidieren? Ich bin nun der Ansicht: wenn man diese Leistungen, diese Erfolge, die in Wagner in diesen 7 Jahren für die Schweinezucht in Steiermark

vollbracht worden sind, in demselben Ausmaße hätte erzielen wollen, so hätte man ein Vielfaches von Subventionen bei Zuchtviehkäufen, aber mindestens dieselben Beträge an Zuschüssen beschließen und aufwenden müssen, die bei dieser Form aufgewendet wurden. Andererseits bin ich aber der Ansicht, daß wir heute in Steiermark bereits so weit sind mit der Schweinezucht, daß wir mit ruhigem Gewissen sagen können, wir können Wagner entbehren. Es ist in diesen Zeiten soviel gutes Zuchtmaterial in Steiermark verbreitet worden und es ist in so reichlichem Ausmaße vorhanden, daß es überflüssig wäre, eine solche öffentliche Zuchtanstalt weiter aufrechtzuerhalten und ihren Abgang aus öffentlichen Mitteln zu tragen. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß die vorliegende E.-Zl. 405 die richtige Lösung bringt und empfehle Ihnen die Verabschiedung des Antrages im Sinne des Antrages der Landesregierung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 11 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 406, betreffend die Berichterstattung über die Bekarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im ersten Geschäftsjahre (2. März 1931 bis 31. Dezember 1932).

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb:

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Der Bericht, den die Landesregierung in der E.-Zl. 406 erstattet, ist meiner Ansicht nach so wichtig, daß ich ihn vollinhaltlich zur Verlesung bringen möchte. Die Landesregierung sagt in diesem Berichte (liest):

„Unter Anschluß des in Druck gelegten Tätigkeitsberichtes des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark und eines Rechnungsabschlusses dieser Anstalt für das erste Geschäftsjahr 1931/32 beehrt sich die gefertigte Landesregierung gemäß § 10 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, LGBl. Nr. 21 aus 1931 zu berichten, daß die vom steierm. Landtag mit obigen Gesetz errichtete Anstalt nach Genehmigung der vom Landtag gleichzeitig beschlossenen Anstaltsstatuten durch die Bundesregierung auf Grund des Erlasses vom 4. Februar 1931, Zl. 109.747/11, am 2. März 1931 ihre geschäftliche Tätigkeit aufgenommen hat.

Dem vom Landtag am 19. Dezember 1930 gewählten Kuratorium unter der Leitung des Oberkurators Kommerzialrat und Ökonomierat Franz Kandler und der Direktion der Anstalt (Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Ludwig Koban) ist es trotz der bekannten ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gelungen, in der Zeit vom Beginn der Tätigkeit bis zum 31. Dezember 1932, dem Ende der Abrechnungsperiode, die Anstalt entsprechend auszubauen und im weitgehenden Maße die statungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen.

Räumlich ist die Anstalt im Landhaus untergebracht worden, wodurch eine engere Verbindung mit der Finanzverwaltung des Landes hergestellt werden konnte und die Überwachung der Anstalt erleichtert wurde.

Es sind während der Abrechnungsperiode grundsätzlich alle in den Anstaltsstatuten vorgesehenen Ge-

schäfte betrieben worden, in erster Linie jedoch das Hypothekendarlehensgeschäft und das Kommunal-darlehensgeschäft.

Die Anstalt hat um die Mittel für die Gewährung von Darlehen zu gewinnen, 7 prozentige, auf Schilling-Gold laufende, mit einer Laufzeit von 38½ Jahren ausgestattete Pfandbriefe und ebensolche Kommunalobligationen ausgegeben, und zwar waren bis zum Ende der Abrechnungsperiode Pfandbriefe im Umlauf im Nennwerte von 1,184.900 S., Kommunalobligationen im Nennwerte von 1,375.900 S. Diese Papiere sind sorgfältig untergebracht worden und befinden sich größtenteils in Händen von Fonds, die von der Landesregierung verwaltet werden, beziehungsweise von Anstalten, die sachungsgemäß dauernd größere Kapitalien anzulegen haben. Hiedurch sind der Anstalt Schwierigkeiten aus einem unerwünschten Rückströmen der Papiere gänzlich erspart geblieben.

Auch die verhältnismäßig sehr günstige Entwicklung der Kurse der von der Anstalt emittierten Papiere zeugen vom Vertrauen, das die Öffentlichkeit der Anstalt entgegenbringt. Spareinlagen und Kontokorrenteinlagen sind der Anstalt in durchaus befriedigender Weise zugeflossen und haben die zur Darlehensgewährung zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend verstärkt. Die kurzfristige Anlage der Gelder des Landes und der verschiedenen von der Landesregierung verwalteten Fonds wird zweckmäßigerweise immer mehr bei der Landes-Hypothekenanstalt konzentriert.

Unter strenger Einhaltung der Vorschriften der Satzungen und nach sorgfältiger Vorbereitung der Belehungsgrundlagen hat die Anstalt das Darlehensgeschäft aufgenommen und die zur Verfügung gestellten fremden Mittel soweit als zulässig dazu verwendet, die Kreditbedürfnisse der Landwirtschaft, des Hausbesitzes und der Gebietskörperschaften zu befriedigen.

Der Stand an Darlehen mit 31. Dezember 1932 hat betragen:

90 Stück hypothekarisch sichergestellte Pfandbriefdarlehen auf	S G. 1,114.766-77
78 Stück hypothekarisch sichergestellte Goldbaldarlehen aus Mitteln des Einlagengeschäftes auf	„ 523.778-14
12 Stück Kommunalobligationendarlehen an verschiedene Gemeinden und Bezirke auf	„ 1,367.376-36
11 Stück Bardarlehen an Gemeinden auf	„ 233.108-32
1 Stück Kontokorrentdarlehen an das Land Steiermark auf	„ 837.000—
3 Stück Darlehensvorschüsse von zusammen	„ 56.525-50
2 Stück Lombarddarlehen von	„ 14.397—
Zusammen	S G. 4,146.952-09

Durch hinreichende Barbestände und jederzeit abhebbare Einlagen bei Geldinstituten ist für eine entsprechende Liquidität der Anstalt Sorge getragen.

Die Erträgnisse der Anstalt haben in der Abrechnungsperiode S 684.494-16

betragen. Aus dem Erträgnis wurde die Verzinsung für die der Anstalt zur Verfügung gestellten fremden Mittel bestritten mit S 462.217-77

weiterens die gesamten Regieausgaben der Anstalt einschließlich der Gründungskosten mit „ 160.750-99

die Steuern und Abgaben mit „ 16.473-41

zu Lasten der Erträgnisse wurde schließlich eine Abschreibung von 10 Prozent des Anschaffungswertes des Anstaltsinventars vorgenommen „ 2.549-89

zusammen Lasten S 641.992-06

Der überschuß beträgt somit „ 42.502-10

hievon sind als Kursverlustreserve und als Goldersfüllungsreserve zusammen „ 34.318—

unter die Passiva der Anstalt eingestellt worden, während der restliche Reingewinn von S 8.184-10

auf Grund des Sitzungsbeschlusses der steierm. Landesregierung vom 18. April 1934 den nach § 5 der Anstaltsatzungen zu bildenden Reservefonds zugewiesen worden ist.

Der Stand des Reservefonds für das Einlagengeschäft beträgt daher S 4105-35, der des Reservefonds für das Goldpfandbriefdarlehensgeschäft S 2611-47 und der des Reservefonds für das Goldkommunal-darlehensgeschäft S 1467-28.

Dieser verhältnismäßig günstige Stand der Ertragsrechnung wurde unter anderem auch dadurch ermöglicht, daß bei der Gründung der Anstalt hinsichtlich der Regieausgaben eine lobenswerte Bescheidenheit und Zurückhaltung geübt worden ist.

Da die gesamten Regieausgaben in den Erträgnissen der Anstalt ihre Bedeckung finden, ist das Kuratorium der Anstalt eingeladen worden, dem Land Steiermark die durch die Landtagsbeschlüsse vom 5. Juni 1930, Nr. 619, und vom 29. Jänner 1932, Nr. 275, aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse von zusammen S 72.274-17 durch Abbuchung von dem dem Land gewährten Kontokorrentkredit zur Rückzahlung zu bringen.

Der Rechnungsabschluß der Anstalt ist durch die Landesregierung geprüft worden, und zwar auf die Art seiner Anlage, die ziffernmäßige Richtigkeit und die Übereinstimmung mit den Beilagen und den in der Anstalt geführten Büchern. Hierbei hat sich die vollständige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ergeben.

Die Landesregierung war in der abgelaufenen Geschäftsperiode im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juli 1930, LGBl. Nr. 21 aus 1931, als Aufsichtsbehörde, entscheidende Behörde und Kontrollbehörde tätig.

An allen Sitzungen des Kuratoriums hat das mit der Führung der Finanzangelegenheiten des Landes betraute Mitglied bzw. dessen Vertreter teilgenommen,

um gegebenenfalls die Interessen des Landes und der Anstalt durch Ausübung des gesetzlich vorgesehenen Einspruchsrechtes zu wahren.

Hiebei konnte wahrgenommen werden, daß das Kuratorium durchaus mit der gebotenen Sorgfalt vorgeht, die Aufgaben der Anstalt unter strenger Wahrnehmung der Anstaltsaufgaben erfüllt und seitens der Direktion wohlvorbereitete und gewissenhaft geprüfte Unterlagen erhält. Auch die Bestimmungen der Gesetze vom 24. April 1874, RGBl. Nr. 48, und vom 27. Dezember 1905, RGBl. Nr. 213, betreffend die Wahrung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen bzw. fundierte Bankschuldverschreibungen, werden an Stelle eines Regierungskommissärs von der Landesregierung gewissenhaft gehandhabt.

Wiederholte unvermutete Überprüfungen der Bücher und Kassen der Anstalt haben durchaus befriedigende Ergebnisse gezeitigt und auch die ordnungsmäßige Ausgabe und Tilgung der Pfandbriefe und Kommunalobligationen wird durch die Landesregierung besonders überwacht.

Näheren Einblick in die Gebarung der Anstalt bietet der angeschlossene Tätigkeitsbericht des Kuratoriums.

Über Wunsch werden auch im Finanzausschuß weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung des Anstaltsvermögens und die Anstaltsgebarung vorgebracht werden.

Die steiermärkische Landesregierung stellt demnach folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, RGBl. Nr. 21 aus 1931, erstattete Bericht der Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, den Stand der Pfandbriefe, der erworbenen Hypotheken, der Kommunalobligationen, der erworbenen Darlehen sowie der Reservefonds wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Dem Kuratorium und der Direktion der Anstalt wird für ihre ersprießliche Tätigkeit der Dank ausgesprochen.“

Der letzte Absatz wurde im Finanzausschuß noch dadurch ergänzt, daß auch dem als Aufsichtskommissär entsendeten Mitgliede der Landesregierung der Dank ausgesprochen wird.

Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrage der Landesregierung angeschlossen. Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, denselben auch hier im Landtage zum Beschluß zu erheben.

Nun möchte ich zur Vorlage noch etwas sagen: Die Landesregierung, die Mitglieder der Landesregierung und wir hier im Landtage freuen uns darüber, daß dieser erste Geschäftsbericht der steierm. Landes-Hypothekenanstalt, der einen Zeitraum von $\frac{7}{8}$ Jahren in ein Geschäftsjahr zusammenfaßt, so günstig ausgefallen ist. Wir müssen allerdings sagen, daß wir eines bedauern müssen, daß die steierm. Landes-Hypothekenanstalt nicht längst früher gegründet worden ist. Wäre das geschehen, dann würden die Kreditverhältnisse in Steiermark heute nicht so trostlos sein, wie sie es trotz der Tätigkeit und Ent-

wicklung der Landes-Hypothekenanstalt heute sind. Wenn man die Statistiken anschaut, die uns beschäftigen, wieviel langfristige Geldmittel in den einzelnen österreichischen Bundesländern für die Wirtschaft zur Verfügung stehen, einerseits in Form von Pfandbriefgeldern, andererseits in Form von Kommunalverschreibungen, die für öffentlich-rechtliche Körperschaften als langfristige Kredite gegeben sind, finden wir an weitaus letzter Stelle das zweitgrößte Bundesland Steiermark. Selbst Burgenland mit seiner jungen Anstalt, das lediglich um zwei Jahre früher als das Land Steiermark an die Gründung der Landes-Hypothekenanstalt geschritten ist, hat ein Vielfaches dessen an langfristigen Geldern im Lande als Steiermark. Man bekommt ungefähr einen Begriff, wenn man sich vor Augen hält, daß das kleine Land Tirol, das nicht viel größer ist als ein paar obersteirische Bezirkshauptmannschaften, nach dem Ausweis der Tiroler Landesregierung 114 Millionen Schilling an langfristigen Geldern hatte, während das große Land Steiermark zwei Millionen zum selben Zeitpunkte ausweisen mußte. Es ist nicht verwunderlich, daß deshalb gerade in Steiermark die Kreditverhältnisse dann, wenn es sich um langfristige Kredite handelt, besonders schwer sind, aber auch die kurzfristigen Kredite durch diese Verhältnisse außerordentlich beeinträchtigt werden. Nur der Umstand, daß in Steiermark langfristige Hypothekarkredite bis zum Zeitpunkte der Errichtung der Landes-Hypothekenanstalt überhaupt nicht zu haben waren, hat dazu geführt, daß die Raiffeisenkassen vielfach entgegen ihrem Wunsche und entgegen ihrer Geschäftsordnung Anlagekredite gegeben haben, Hypothekarkredite, die sie schließlich nicht hereinbringen konnten, die zur Immobilisierung dieser Anstalten und dadurch auch zu einer Brachlegung des Personalkredites in diesem Lande geführt haben. Wenn man diese Tatsache sich vor Augen hält, muß man dankend anerkennen, daß es möglich gewesen ist, aus jenen Mitteln, die von der Bundesregierung für die Umschuldung von Raiffeisenkrediten zur Verfügung gestellt worden sind, für Steiermark einen Betrag von rund 3,9 Millionen Schilling zu erhalten. Es wird das, glaube ich, die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für das heurige Jahr beschäftigen und wesentliche Hilfe bringen, wird vor allem für die Gemeinden, die umgeschuldet werden, vielfach Erleichterung bringen, aber auch für jene, welche das Glück haben, eine Umschuldung durch derartige billige Pfandbriefkredite durchführen zu können. Wenn aber nichts weiter geschieht und der Zustand so bleibt, wie er heute ist, dann müssen wir gleichzeitig feststellen, daß die zukünftigen Aussichten für die Landes-Hypothekenanstalt außerordentlich trübe sind. Heute haben wir folgenden Zustand: Durch die Verordnungen, die auf dem Gebiete der Goldklausel und der sonstigen Regelung dieser Frage im Frühjahr vorigen Jahres — ich glaube, die letzten sind Anfang Mai erschienen — von der Bundesregierung erlassen worden sind, ist es den Hypothekenanstalten unmöglich gemacht worden, alte Pfandbriefe weiter zu verkaufen. Die Formulare für die neuen Pfandbriefe und die Bedingungen für die neuen Pfandbriefe sind scheinbar heute noch nicht endgültig

genehmigt. Wenn auch einzelne Hypothekenanstalten dem Finanzministerium Vorschläge gemacht haben, hat man sich scheinbar auch im Rahmen der Gemeinschaft der Landes-Hypothekenanstalten über die Fragen noch nicht ganz gefunden, zumindest ist aber eine Erledigung seitens des Finanzministeriums jedenfalls noch ausständig. Es ist daher der Zustand derzeit der, daß die alten Pfandbriefe nicht verkauft werden dürfen, daß neue nicht da sind und neue auch nicht ausgegeben werden können, solange diese Genehmigungen nicht vorhanden sind. Nun ist jedem, der Gelegenheit hat, besonders in landwirtschaftlichen Körperschaften oder aber bei einem Kreditinstitut in Steiermark zu arbeiten, bekannt, wie groß und dringend in vielen Fällen das Kreditbedürfnis ist und es muß die Tatsache zugegeben werden, daß auch dort, wo sowohl die Kreditwürdigkeit als auch die Kreditunterlagen, das heißt entsprechende Sicherheiten durch einen Besitz, durch die Einräumung des ersten Ranges für die Hypothek gegeben sind, die Erlangung langfristiger billiger Kredite einfach unmöglich ist und daß aus diesem Grunde vielfach Bauern, die nicht übermäßig verschuldet sind, von Haus und Hof gehen müssen, weil es unmöglich ist, dem dringenden Kreditbedürfnis Rechnung zu tragen. Ich glaube, es wäre daher schon gut, wenn alle Stellen, die in Steiermark in Betracht kommen, um hier mitzuwirken an einer Besserung, sich entschließen würden, gemeinsam sowohl bei der Nationalbank, bei welcher meiner Ansicht nach der größte Widerstand zu überwinden ist, dort hat man eher mehr Verständnis, wenn es sich um Großbanken handelt, als wenn es sich um Hypothekenanstalten oder um die Landwirtschaft handelt, als auch bei der Bundesregierung sich zu bemühen, daß dort der Widerstand überwunden wird, daß aber auch in der Regierung der Ernst der Lage vielleicht noch eher erkannt wird als bisher; denn wenn nicht sehr bald die Bundesregierung und die Nationalbank, die meiner Ansicht nach in erster Linie auch im eigenen Interesse verpflichtet wäre, weil schließlich und endlich Ruhe und Ordnung auch für die Entwicklung der Währung von ausschlaggebender Bedeutung sind, mitwirken, dann werden alle anderen Bemühungen, eine Besserung herbeizuführen, fruchtlos sein.

Ich halte es für eine unbedingte Pflicht der Nationalbank und der Bundesregierung, hier einzugreifen und den Rückstand, den Steiermark durch die gegebenen Verhältnisse zu verzeichnen hat, durch eine Sonderaktion, die für Steiermark durchzuführen wäre, wenigstens einigermaßen weitzumachen. Es ist kein Geschenk, das wir Steirer von der Bundesregierung und Nationalbank verlangen, wir werden genau so gut wie die anderen Bundesländer Pfänder in Form von Grund und Boden oder von gesicherten Einnahmen dafür stellen, wir werden die Zinsen zahlen, wir brauchen nichts geschenkt. Nur das, was man anderen Ländern in guten Zeiten gegeben hat, soll man uns in den schlechten Zeiten nicht versagen. Wir sind uns im klaren, daß der Hauptbestand an Pfand-

briefen und Kommunalschuldverschreibungen, den die niederösterreichische, oberösterreichische und andere Hypothekenanstalten draußen haben, zum Großteil auf die Weise verkauft werden konnten, daß die Nationalbank und sonstige Einrichtungen, die von jener Seite und von der Regierungsseite aus beeinflusst werden, bedeutende Posten übernommen haben, allerdings zu einer Zeit, wo es leichter gewesen ist. Wir brauchen die Hilfe heute, wo es schwer ist. Das kann kein Grund sein, uns diese Hilfe zu versagen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat geschlossen. Wünscht jemand zu diesem Gegenstand das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

(Der Präsident verkündet die Einbringung von 2 Anträgen, siehe Inhaltsverzeichnis.)

Herr Landesrat **Krenn** hat mitgeteilt, daß er infolge seiner Berufung in die Landesregierung seine Stelle als Mitglied des Finanzausschusses und des Fürsorgeausschusses zurückgelegt hat. Ich werde die dadurch notwendige Ersatzwahl vornehmen, und zwar in der Weise, daß mir für den Fürsorgeausschuß und den Finanzausschuß ein Ersatzmann namhaft gemacht wird; ich bitte um einen Vorschlag. Das Wort hat Herr Abg. **Gudenus**.

Gudenus: Ich schlage vor für den Fürsorgeausschuß an Stelle des Herrn Landesrates **Krenn** zu wählen den Herrn Abg. Direktor **Anton Guggl**, Friedberg, und an seine Stelle als Ersatzmann den Herrn Abg. **Ferdinand Jeindl**, Bauer in **Ilz**.

Für den Finanzausschuß schlage ich vor an Stelle des Herrn Landesrates **Krenn** die Frau Abg. **Marianne Millwisch** und als Ersatz an ihre bisherige Stelle den Herrn Abg. Landesveterinärdirektor **Georg Gaf**.

Präsident: Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, so werde ich über beide Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen lassen.

(Die Anträge werden angenommen.)

Der Präsident verkündet das Stattfinden einer Ausschusssitzung.

Die nächste Sitzung dieses Hauses findet statt am 25. Mai, um 10 Uhr, mit folgender derzeitiger Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 315, betreffend den Bericht zum Landtagsbeschuß vom 22. Dezember 1932, Beschuß Nr. 361, über die allfällige Beistellung von Baugründen für Siedlungszwecke;

sowie Zuweisungen.

Ich werde veranlassen, daß den Mitgliedern dieses Hauses und den Mitgliedern des einberufenen Ausschusses auch schriftlich die Einladung zukommt.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 20 Minuten.)